

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 12/2025
Sitzung der Verbandsversammlung
am 26.06.2025
-öffentlich-

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Als Verbandsvorsitzender wird Herr Michael Tauch für die noch verbleibende Amtszeit bis zum 04.05.2030 gewählt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

§ 8 der Verbandssatzung vom 13.12.1999 regelt, dass der Verbandsvorsitzende, sowie sein erster und zweiter Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 6 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen sind.

In der Sitzung am 08.05.2024 wurden daher für insgesamt 6 Jahre der Verbandsvorsitzende und die Stellvertreterinnen gewählt.

Nachdem die Amtszeit von Herrn Ulrich Heckmann als Bürgermeister zum 30.04.2025 geendet, muss ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Zum Bürgermeister der Stadt Güglingen wurde Herr Michael Tauch gewählt. Er hat das Amt am 01.05.2025 antreten. Daher soll Herr Tauch für die noch verbleibende restliche Amtszeit bis 04.05.2030 zum Verbandsvorsitzenden gewählt werden.

Die Wahl von Herrn Tauch erfolgte bereits in der vergangenen Verbandsversammlung, vorbehaltlich des Amtsantritts. Jedoch wurde von Seiten des Kommunalamtes mitgeteilt, dass dies so nicht möglich ist. In der Verbandssatzung ist folgendes aufgeführt wie oben benannt aufgeführt, dass die Wahl aus der Mitte der Verbandsversammlung erfolgt. Zum Zeitpunkt der Wahl gehörte Herr Tauch jedoch noch nicht dem Gremium an und konnte daher auch nicht aus der Mitte des Gremiums gewählt werden. Daher ist bei der heutigen Sitzung die Wahl zu wiederholen, bzw. eine erneute Wahl des Verbandsvorsitzenden durchzuführen.

Wahlen erfolgen gem. § 37 Abs. 7 GemO geheim mit Stimmzetteln. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

In der Sitzung wird abgefragt werden, ob offen oder geheim gewählt werden soll und die Wahl dann entsprechend erfolgen.

§ 8

Bestellung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

- (1) Der Verbandsvorsitzende, sowie sein 1. und 2. Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 6 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.*
- (2) Scheidet einer der Gewählten aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender oder als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt für die restliche Amtsdauer einen Nachfolger.*

Koch, 07.05.2025